



## Was in Werden geworden und geblieben ist

Es ist die Zeit der Stadtsanierung, alte Häuser werden abgerissen, neue Häuser werden gebaut, und Straßen werden gesperrt. Ab Donnerstag, 24. Februar 1972, ist die Heckstraße zwischen Grafenstraße und Rathaus gesperrt. In beiden Fahrrichtungen – die Heckstraße ist in diesem Bereich noch keine Einbahnstraße – sei die Sperrung notwendig wegen der Aufstellung eines großen Baukrans und der Lagerung von Baumaterial für die Neubauten, vermelden die

Werdener Nachrichten. Umgeleitet werde der Autoverkehr für etwa sechs Wochen – es wird allerdings länger dauern – über die Propstei- und die Dückerstraße.

Am 10. März 1972 titeln die WN „Sperrung der Heckstraße ein Test für die Zukunft“. Und schreiben: „Damit ist diese durch die Fortführung der Bauarbeiten am Neublock Heckstraße erzwungene Maßnahme gleichzeitig ein Experiment, das nach Ablauf von sechs Wochen zuverlässig da-

rüber Auskunft geben kann, ob der von den Baubehörden der Stadt erwogene Plan, dieses Stück der Heckstraße, die Grafenstraße (und auch die Brückstraße zwischen Rathaus und Ruhrbrücke) in Zukunft für den Autoverkehr zu sperren und in „Fußgängerstraßen“ ähnlich wie die Kettwiger Straße und die Viehofer Straße in Essen „umzufunktionieren“, sich wirklichen läßt.“

Und die Abteistraße? Die historische Aufnahme bebildert den Artikel. Die Abteistra-

ße, die erst vor wenigen Jahren als Entlastung für die Brückstraße gebaut worden sei, solle nach Vorstellung der Stadtplaner künftig den Verkehr in beiden Richtungen aufnehmen.

Verkehrskonzept – von damals.

Die Umleitung wird dann nach acht Monaten aufgehoben und der Verkehr fließt weiter durch die Abteistraße und die Brückstraße, nur die Grafenstraße ist heute (teilweise) Fußgängerzone.

Verkehrskonzept, das zwei-

te: 1987 besucht Christoph Zöpel, NRW-Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Werden und sagt einer Tunnellösung zu – unter der Abtei und Kastellplatz zur Brücke. Es wird diskutiert, zeitlich verschoben, schließlich „be-graben“.

Verkehrskonzept, das dritte:

Der Rat der Stadt beschließt am 12. Juli 2017 den gesamten Durchgangsverkehr der B 224 in die Abteistraße zu verlagern, die Zahl der Fahrstreifen in der Abteistraße zu erhöhen, die

Einbahnregelung der Brückstraße umzudrehen und diese Straße zur Geschäftsstraße herabzustufen. Anwohner wehren sich, und das Oberverwaltungsgericht beschließt in einem Eilbeschwerdeverfahren, dass die Stadt Essen das Verkehrskonzept bis zum rechtskräftigen Abschluss des Klageverfahrens nicht umsetzen darf.

„Zur Begründung führte der 8. Senat aus, die Trasse einer Bundesstraße dürfe nach dem Bundesfernstraßengesetz im

Regelfall nur auf der Grundlage eines Planfeststellungsbeschlusses verlegt werden. Ein einfacher Ratsbeschluss genüge nicht“, heißt es in der Mitteilung des Gerichts. Und weiter: „In einem straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren zur Änderung einer Bundesstraße müsse zumindest eine sogenannte Vorprüfung einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Eine solche fehle bisher.“

Ende offen. J/W.  
Fotos: WN-Archiv u. Weiner

